

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 186-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	13.04.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	15.04.2021					
Finanzausschuss	19.04.2021					
Sozialausschuss	20.04.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	21.04.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.04.2021					
Stadtrat	06.05.2021					

Betreff:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen.

Erläuterung/Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sollen in der am 06.05.2021 eingebrachten Fassung beschlossen werden.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2021 gestaltete sich wesentlich schwieriger, als in den Vorjahren. Bereits die Haushaltsplanung wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 durch

die Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuern sowie der Erhöhung der Kreisumlage belastet.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Haushalt 2021 nicht gerecht. Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein Defizit in Höhe von 2.471.900 EUR aus. Grund für die erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die in Folge der Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle bei den Gewerbesteuern in Höhe von 1.100.000 EUR und die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 706.400 EUR. Ein Ausgleich der Corona-bedingten Ausfälle im Rahmen einer Gewerbesteuerausgleichszahlung wie im Jahr 2020 ist bisher nicht von Bund und Land angekündigt.

Des Weiteren erhöht sich die Kreisumlage um 142.500 EUR und die Abschreibungen um 299.000 EUR gegenüber dem Vorjahr. Als zwingend notwendige bauliche Maßnahme im Jahr 2021 ist der Teilabriss/Sicherung – Anbau Bauhof geplant, da eine funktionsfähige Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 155.000 EUR.

Das ausgewiesene negative Ergebnis 2021 in Höhe von 2.471.900 EUR würde sich, unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen zum Vorjahr 2020, zum negativen Ergebnis in Höhe von 69.000 EUR entwickeln. Somit ist das negative Jahresergebnis 2021 in Höhe von 2.471.900 EUR als realistische Veränderung zum Vorjahr zu erklären.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den Jahren 2022 (-1.619.300 EUR), 2023 (-632.400 EUR) und 2024 (-614.500 EUR) negative Ergebnisse ausgewiesen. Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA sind Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen. Insoweit wird der Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Ergebnisplanzeitraums bis 2024 nicht erreicht und wird den gesetzlichen Vorgaben, gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA, nicht gerecht.

Auf Grund der aktuellen Gegebenheiten ist auch hier noch in den Folgejahren mit den Auswirkungen der Ausfälle bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Für die Planung der Schlüsselzuweisungen wurde der Erlass zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen; Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und mittelfristige Finanzplanung vom 30. September 2020 herangezogen und bis zum Jahr 2024 fortgeschrieben.

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 8.000.000 EUR festgesetzt. Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein

Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 15.672.100 EUR. Ein Fünftel entspricht = 3.134.420 EUR (genehmigungsfreier Höchstbetrag). Der festgesetzte Höchstbetrag beträgt 51,04 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und übersteigt damit den genehmigungsfreien Höchstbetrag um 4.865.580 EUR.

Dieser bedarf somit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Laut § 2 der Haushaltssatzung 2021 ist für die Durchführung der Maßnahme „Straße zum Gewerbegebiet Nord (CÖS)“ eine zweckgebundene Kreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 197.000 EUR notwendig. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wurde im Rahmen der Verfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Calbe (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr mit Schreiben vom 27.11.2020 für einen Betrag in Höhe von 187.000 EUR erteilt. Mit Fördermittelbescheid wurde die Förderhöhe geändert und begründet die Höhe des Eigenanteils und die Erhöhung des Eigenanteils in Höhe von 197.000 € in 2021 zum ursprünglich geplanten Eigenanteil im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 187.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.520.500 EUR bedarf gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 108 Abs. 1 und 2 und § 99 Abs. 5 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, da im Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges – TLF 3000 vorgesehen ist.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 nebst Anlagen der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		